

Thüringer Handball-Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen 2022 / 2023

Teil 3: Sonderbestimmungen für Spiele der Frauen und Männer auf Regionsebene

1 Männer

1.1 Verbandsliga

1.1.1 Staffelleiter, SR-Einteiler und Staffelinformationen

Als Spielleitende Stelle hat die Technische Kommission Spfr. Ralf Langbein ernannt.

Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

1.1.2 Mannschaftszahl und Modus

1.1.2.1 Die Mannschaftszahl für die Saison 2022/23 beträgt 17 Mannschaften in zwei Staffeln, die nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden. Für die Saison 2023/24 beträgt die Regelmannschaftszahl, 18 Mannschaften in zwei Staffeln, welche durch die nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung erreicht werden, soll.

1.1.2.2 Gespielt wird in jeder Staffel eine Vor- und Rückrunde, jeder gegen jeden.

1.1.3 Aufstiegsregelung

1.1.3.1 Die Meister der Verbandsliga (jeweils Platz 1 der Abschlusstabelle) berechtigen zum Aufstieg in die Landesliga.

1.1.3.2 Verzichtet eine oder beide Mannschaften auf dieses Recht oder kann gem. § 40SpO nicht aufsteigen, so geht das Aufstiegsrecht auf alle zweitplatzierten der Abschlusstabelle über.

1.1.4 Abstiegsregelung

1.1.4.1 Es gilt der gleitende Abstieg, das bedeutet, dass so viele Mannschaften direkt in die Verbandsklasse absteigen, bis die Regelmannschaftszahl erreicht wird.

1.1.4.2 Steigen aus der Verbandsklasse weniger als drei Mannschaften auf, verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

1.1.4.3 Verteilung der Absteiger aus der Verbandsliga auf die zwei Staffeln:
Die Gesamtzahl der Absteiger aus der Verbandsliga wird gleichmäßig auf die zwei Staffeln verteilt. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften der beiden Staffeln, vom letzten Platz aus gerechnet, in die Verbandsklasse ab. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger nicht durch 2 teilbar, werden Entscheidungsspiele (Hin- und Rückspiel, Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO) durchgeführt. Das 1. Spiel findet an dem letzten Spieltag der Liga folgenden Wochenende statt. Das Rückspiel an dem auf dem ersten Relegationsspiel folgenden Wochenende. Heimrecht beim 1. Spiel hat die Mannschaft der Staffel 1.

Bei Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftszahl ist bei einer erforderlichen Reihung so zu

verfahren, dass die Tabellenletzten, dann die Tabellenvorletzten usw. als gleich qualifiziert zu behandeln sind.

- 1.1.4.4 Zieht ein Verein oder mehrere Vereine seine Mannschaft vor dem Stichtag zur Meldung der Mannschaften (gem. DB Teil 1: 1.4) aus dem Spielbetrieb zurück oder erklärt seinen zum Ende der Saison für diese Liga, ist/sind diese Mannschaft(en) – unabhängig davon in welche Staffel sie eingeteilt war – der/die „erste(n) Absteiger“ aus der laufenden Saison. Die Verbandsliga spielt mit reduzierter Anzahl an Mannschaften weiter.
Am Ende der Saison wird die Gesamtzahl der Absteiger aus der Verbandsliga ermittelt. Dabei wird der „erste“ Absteiger von der Gesamtzahl der Absteiger abgezogen. Die restlichen „echten“ Absteiger werden gleichmäßig auf die beiden Staffeln verteilt. Ergibt sich daraus wieder eine ungerade Anzahl an Absteigern, ist nach 1.1.3.3 letzter Absatz dieser DB zu verfahren.
- 1.1.4.5 Hat eine Mannschaft fristgerecht zum Meldetermin ihre Teilnahme für diese Spielklasse erklärt, zählt nicht zu den absteigenden Mannschaften und verzichtet aber bis zum 05.06.2023 auf die Teilnahme in dieser Spielklasse, wird der frei gewordene Platz dem höchstplatzierten Absteiger angeboten. Die verzichtende Mannschaft gilt dann als Absteiger der laufenden Saison. Wird der Verzicht nach dem 05.06. erklärt, scheidet die Mannschaft aus dem Spielbetrieb aus und zählt als 1. Absteiger für die kommende Saison.

1.1.5 Aufzunehmende Mannschaften

In der Verbandsliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Landesliga
- Aufsteiger aus der Verbandsklasse

1.1.6 Schiedsrichter

Die Spiele werden mindestens von 1 neutralen Schiedsrichtern geleitet.

1.1.7 Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter

- 1.1.7.1 Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (=technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband. Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlosen schriftlichen Antrag an die Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.

1.2 **Verbandsklasse**

1.2.1 Staffelleiter, SR-Einteiler und Staffelinformationen

Als Spielleitende Stelle hat die Technische Kommission Spfrin Ingrid Schieferdecker ernannt.

Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

1.2.2 Mannschaftszahl und Modus

- 1.2.2.1 Die Mannschaftszahl richtet sich nach der Anzahl der jeweiligen Meldungen für diese Spielklasse und wird in drei möglichst gleichen Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt.
- 1.2.2.2 Gespielt wird in jeder Staffel eine Vor- und Rückrunde, jeder gegen jeden.

1.2.3 Aufstiegsregelung

- 1.2.3.1 Die Meister der Verbandsliga (jeweils Platz 1 der Abschlusstabelle) berechtigen zum Aufstieg in die Landesliga.

1.2.3.2 Verzichtet eine oder beide Mannschaften auf dieses Recht oder kann gem. § 40SpO nicht aufsteigen, so geht das Aufstiegsrecht auf alle zweitplatzierten der Abschlusstabelle über.

1.2.4 Aufzunehmende Mannschaften

In der Verbandsliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Verbandsliga
- Neu im Spielbetrieb aufgenommene Mannschaften

1.2.5 Schiedsrichter

1.2.5.1 Der SR-Ansetzer der Region der Heimmannschaft setzt mit zeitlichem Abstand (ca. 4 Wochen vor Spieltermin) die Spiele der VKM und LLF durch die Drittvereine der jeweiligen Staffel an.

1.2.5.2 Die jeweils zur SR-Ansetzung eingeteilte Mannschaft meldet bis spätestens 7 Tage vor dem Spiel die namentliche SR-Ansetzung unter folgenden Voraussetzungen an den SR-Ansetzer der Region per E-Mail:

- Die Ansetzung muss mit mindestens 1 Schiedsrichter mit gültiger Lizenz erfolgen,
- dieser Schiedsrichter muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

1.2.6 Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter

1.2.6.1 Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (=technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband. Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlosen schriftlichen Antrag an die Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.

1.2.6.2 Eine Schiedsrichterbeobachtung ist nicht vorgesehen.

2 Frauen

2.1 Landesliga

2.1.1 Staffelleiter, SR-Einteiler und Staffelinformationen

Als Spielleitende Stelle hat die Technische Kommission Spfrin Petra Lange ernannt.

Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

2.1.2 Mannschaftszahl

2.1.2.1 Die Mannschaftszahl für die Saison 2022/23 richtet sich nach der Anzahl der Meldungen der Vereine und wird nach regionalen Gesichtspunkten in drei Staffeln eingeteilt, wonach sich auch die Menge der Mannschaften je Staffel richtet.

2.1.2.2 Gespielt wird in jeder Staffel eine Vor- und Rückrunde, jeder gegen jeden.

2.1.3 Aufstiegsregelung

2.1.3.1 Die drei jeweils Erstplatzierten spielen in Turnierform die Aufsteiger aus. Die Plätze 1 und 2 dieses Aufstiegsturniers berechtigen zum Aufstieg in die Thüringenliga.

2.1.3.2 Verzichtet einer oder mehrere der Meister oder kann gem. §40SpO nicht aufsteigen, verringert sich die Anzahl der Turnierteilnehmer entsprechend.

- 2.1.3.3 Ausrichter und Veranstalter des Turniers ist der Thüringer Handball Verband, der auch einen Drittverein zur Ausrichtung beauftragen kann. Dieser darf nicht an diesem Turnier teilnahmeberechtigt sein.
Die Kosten für Schiedsrichter tragen die teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen, alle weiteren Kosten trägt der Verband/ausrichtende Verein.
- 2.1.3.4 Im Aufstiegsturnier spielt jeder gegen jeden in Hin- und Rückspiel. Die Spielzeit beträgt 30 Minuten mit je einer Auszeit.
- 2.1.4 Aufzunehmende Mannschaften
In der Verbandsliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:
- Absteiger aus der Thüringenliga
- Neu im Spielbetrieb aufgenommene Mannschaften
- 2.1.5 Schiedsrichter
- 2.1.5.1 Der SR-Ansetzer der Region der Heimmannschaft setzt mit zeitlichem Abstand (ca. 4 Wochen vor Spieltermin) die Spiele der VKM und LLF durch die Drittvereine der jeweiligen Staffel an.
- 2.1.5.2 Die jeweils zur SR-Ansetzung eingeteilte Mannschaft meldet bis spätestens 7 Tage vor dem Spiel die namentliche SR-Ansetzung unter folgenden Voraussetzungen an den SR-Ansetzer der Region per E-Mail:
- Die Ansetzung muss mit mindestens 1 Schiedsrichter mit gültiger Lizenz erfolgen,
- dieser Schiedsrichter muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2.1.6 Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter
- 2.1.6.1 Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (=technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband. Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlosen schriftlichen Antrags an die Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.
- 2.1.6.2 Eine Schiedsrichterbeobachtung ist nicht vorgesehen.

3 Salvatorische Klausel

- 3.1 Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Technische Kommission und mit der Zustimmung des Präsidiums des THV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.
- 3.2 Im Falle nicht vorhersehbarer Ereignisse oder behördlich angeordnete Maßnahmen, die auf den Spielbetrieb derart großen Einfluss haben, sodass ein Auf- oder Absteiger nicht unter sportlichen Gesichtspunkten ermittelt werden kann, entscheidet das Präsidium des THV, ob Auf- und Absteiger nach §52 SpO THV zu ernennen sind oder ob § 52a SpO THV anzuwenden ist.